

Motion über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien

eröffnet am 12. September 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass wertvermehrnde Investitionen wie zum Beispiel für thermische Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen in Liegenschaften von den Steuern abgezogen werden können. Dabei ist mindestens die in den meisten Kantonen bereits bestehende Praxis anzuwenden, wonach in den ersten fünf Jahren nach Kauf einer Liegenschaft 50 Prozent und nach fünf Jahren 100 Prozent der getätigten Investitionen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Ebenfalls zu prüfen ist eine weitergehende Lösung, bei welcher die Investitionen schon zwei Jahre nach dem Kauf oder sofort nach dem Kauf abgezogen werden können, wie dies in einigen Kantonen der Fall ist.

Begründung:

Auch der Kanton Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss massiv zu senken, den angestrebten Atomausstieg zu realisieren und die 2000-Watt-Gesellschaft entsprechend der Road-map des Bundes zu realisieren. Die Nutzung der Solarenergie für Warmwasser und Heizungsunterstützung sowie die dezentrale Produktion von Strom spielen dabei eine bedeutende Rolle. Da insbesondere die Wirtschaftlichkeit der dezentralen Stromproduktion noch nicht erreicht wird, braucht es geeignete Anreizsysteme für die Investoren. Mit den geltenden Steuersystemen wird diesem Umstand im Kanton Luzern in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Im Gegenteil werden die Investoren mit höheren Steuern und Abgaben belastet. So bewirkt eine Solaranlage eine Wertsteigerung des Gebäudes, was dazu führt, dass die Katasterschätzung den Gebäudewert höher einstuft. Dies führt zu höheren Vermögens- und Einkommenssteuern (Eigenmietwert) und höheren Abgaben zum Beispiel bei den Abwassergebühren, welche an den Katasterwert gekoppelt sind.

Noch entscheidender und ein grosses Hemmnis für die potenziellen Investoren ist dabei die Tatsache, dass im Kanton Luzern Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien als ausschliesslich wertvermehrend gelten und nicht von den Einkommenssteuern abgezogen werden können. Mit dieser Praxis steht der Kanton Luzern in der Schweiz alleine da und setzt ein energiepolitisch völlig falsches Zeichen.

Während in den meisten Kantonen die Bundesregelung gilt, wonach in den ersten fünf Jahren nach Kauf der Liegenschaft 50 Prozent der getätigten Investitionen und nach fünf Jahren 100 Prozent vom Einkommen abgezogen werden können, gibt es diverse Kantone wie ZG, VD, UR, TG, SG, JU, GL, FR, BS, AI, in welchen schon nach zwei Jahren beziehungsweise sofort nach dem Kauf 100 Prozent der Investitionen abgezogen werden können.

Mittlerweile ist Luzern der einzige Kanton, der keine Steuererleichterungen bei den genannten energetischen Sanierungen kennt. Mit der geforderten Änderung der gesetzlichen Grundlagen übernimmt der Kanton Luzern also keineswegs eine energiepolitische Vorreiterrolle, sondern vollzieht nur das nach, was in allen anderen Kantonen schon lange umgesetzt ist.

Brücker Urs

Jost Manuela

Graber Michèle

Staubli David

Odermatt Samuel

Hess Ralph

Gisler Franz

Wüest Franz

Meyer Jürg

Frey-Neuenschwander Heidi

Langenegger Josef

Burkard Ruedi

Keller Irene

Bucher Guido

Meier-Schöpfer Hildegard

Sommer Reinhold

Zängerle Pius